



► an den Grossen Rat

ED/P016773
Basel, 9. September 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 6. September 2005

Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Einführung von Frühkindergärten im Kanton Basel-Stadt nach dem Tessiner Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2003 vom Ratschlag 9207 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug Anita Fetz und Konsorten stehen lassen:

„Der Kanton Tessin kennt seit 150 Jahren ein Vorschulmodell, das von allen Betroffenen - Kindern, berufstätige Eltern, Wirtschaft und Behörden - ausserordentlich geschätzt wird. Die "Scuola dell'infanzia" zeichnet sich u.a. durch folgende Elemente aus:

- Der Kindergarten beginnt ab dem 3. Lebensjahr und dauert bis zum Übertritt in die Primarschule.
- Es ist ein Ganztagesangebot mit Mittagessen, das von den Kindern je nach individuellen Bedürfnissen zeitlich genutzt werden kann (halbtagsweise, mit und ohne Mittagessen, ganztagsweise, stufenweise ausbaubar).
- Die Frühkindergärten sind vernetzt mit weiteren Angeboten der Kinderbetreuung wie Krippen, Horte etc.
- Wenn die Situation es erfordert, werden die Öffnungszeiten von 7 bis 19 Uhr angeboten, um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern entgegenzukommen.

Das Tessiner Modell ist aus mehreren Gründen auch für den Kantons Basel-Stadt von hohem Interesse und geeignet:

- Da es heute viele Einzelkinder gibt, ist das Modell pädagogisch die richtige Antwort zum Erwerb von sozialen Kompetenzen möglichst früh.
- Die niedrige Geburtenquote der gut ausgebildeten Schweizer Frauen (durchschnittlich 1,2 Kinder), muss als eigentlicher Gebärstreik interpretiert werden. Damit reagiert Frau auf die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie in der heutigen Arbeitswelt.

- Frühkindergärten sind die beste Methode für die schnelle Integration ausländischer Kinder. Gerade bei Kindern im Vorschulalter kann der Spracherwerb nicht früh genug einsetzen, um ihre Startbedingungen und Lernchancen zu verbessern (vgl. Nationales Forschungsprogramm 39 "Migration und interkulturelle Beziehungen").
- Der Arbeitsmarkt ist im Moment im qualifizierten Bereich total ausgetrocknet, die Wirtschaft hat einen grossen Bedarf an qualifizierten Frauen, was jedoch nur mit einem besseren Angebot an ausserfamiliären Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu erreichen ist.
- Berufstätige Eltern müssen sich auf feste und pädagogisch überzeugende Strukturen zur Betreuung ihrer Kinder verlassen können, die firmen- und konjunkturunabhängig vorhanden sind.
- Hochqualifizierte Arbeitnehmer/innen und Firmengründer/innen aus dem Ausland sind nur zu gewinnen, wenn sie das in Europa übliche Kinderbetreuungsangebot auch in Basel vorfinden. Die Einführung von Frühkindergärten nach dem Tessiner Modell würde die Arbeit von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung entscheidend erleichtern.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. wie er die Einführung von Frühkindergärten ab vollendetem 3. Lebensjahr einführen kann, mit welchen Nettofolgekosten;
2. ob zu diesem Zweck in zwei dicht bewohnten Quartieren mit einem hohen Anteil von Familien mit Kindern im Vorschulalter schweizerischer und ausländischer Herkunft Pilotprojekte durchgeführt und wissenschaftlich begleitet werden können?
3. wie er zusammen mit der Wirtschaft Sofortmassnahmen einleiten und unterstützen kann, die den akuten Bedarf nach Tagesbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern lösen helfen.

A. Fetz, Y. Cadalbert Schmid, Th. Meier-Oberle, R. Widmer, Ch. Keller, G. Mächler, Dr. P. Schai, B. Inglis-Buomberger, M.-Th. Jeker-Indermühle, Dr. R. Grüninger, G. Nanni, Dr. Andreas Burckhardt, Ch. Wirz, D. Wunderlin, S. Schürch, S. Signer, G. Orsini, L. Trevisan, H. Käppeli, Dr. Ch. Kaufmann, Ch. Klemm, Hp. Kiefer, Prof. Dr. L. Burckhardt, M. Benz, S. Frei, A. Frost-Hirschi, Dr. P. P. Macherei, Th. Baerlocher, Dr. Ch. Heuss, Dr. R. Geeser, A. von Bidder, M. Iselin, D. Goepfert, A. Lachenmeier-Thüring, Z. Yerdelen, Ch. Brutschin, S. Schenker, Prof. Dr. U. Mäder, S. Hollenstein-Bergamin, B. Herzog, E. Herzog, A. Weil, Dr. S. Herrmann, R. Stark, B. Jans, K. Zahn, E. Jost, K. Herzog, B. Suter, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, M. Flückiger“

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt zu berichten:

1. Das Tessiner Modell in seinem kantonalen Kontext

Das Erziehungs- und Schulsystem des Kantons Tessin unterscheidet sich massgeblich von denjenigen der übrigen Schweizer Kantone. Das hat vorab kulturelle Hintergründe, die einerseits andere Einstellungen der Bevölkerung zu Betreuung und Bildung sowie eine andere Gestaltung der Institutionen der öffentlichen Erziehung zur Folge haben.

Das Tessiner Kindergartenmodell geht auf das Jahr 1844 zurück, als in Lugano von Industriellen im Verbund mit der Kirche das erste "Asilo infantile" für die Betreuung von Kindern von Fabrikarbeiterinnen eröffnet wurde. Seit jenen Jahren fand das Angebot fortwährend eine Verbreitung und Weiterentwicklung. Gewandelt hat sich mit der Bezeichnung auch die prioritäre Zielsetzung. Dem "Asilo infantile" (Asilo als Ort der Zuflucht für Kinder, mit Betonung des Fürsorgeaspekts) folgten der "Giardino d'infanzia", später die "Casa dei bambini" und die "Scuola materna". Am Ende dieser Entwicklung steht mit der seit 1975 kantonal gesetzlich verankerten "Scuola dell'infanzia" (Schule für die Kindheit als Ort, der das erzieherische Werk der Familie ergänzt) eine primär pädagogische Institution. Sie dient in erster Linie der Bildung im Vorschulalter, und dann gegebenenfalls auch dem Bedürfnis von Eltern nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder. Die Aufgabe der "Scuola dell'infanzia" besteht darin, Kindern bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu helfen, ihnen beim Sich-Einfügen in ein grösseres soziales Umfeld zu helfen, sie in ihrer sozialen Sicherheit und in ihrem emotionalen Gleichgewicht zu fördern und sie auf den nachfolgenden Eintritt in die obligatorische Schule vorzubereiten. Die "Scuola dell'infanzia" orientiert sich an der Pädagogik von Maria Montessori, die auf Erkenntnissen der besonderen Lernfähigkeit im frühen Kinderalter beruht und das Erziehungswesen in vielen Ländern Westeuropas stark beeinflusst.

Die "Scuola dell'infanzia" ist für die Kinder nicht obligatorisch. Sie beginnt ab dem vollendeten dritten Altersjahr und dauert bis zur Schulreife. Das Hauptkennzeichen des Tessiner Kindergartens ist es, dass in derselben Gruppe Kinder im Alter von drei bis sechs bzw. sieben Jahren von Kindergartenlehrpersonen im Team unterrichtet und betreut werden. Die Mehrzahl der Kinder treten in dem Jahr in die Primarschule ein, in dem sie sechs Jahre alt werden. Einige ein Jahr früher, und andere ein Jahr später. Die "Scuola dell'infanzia" wird somit im Tessin ähnlich wie die Eingangsstufe zur Flexibilisierung des Schuleintritts genutzt.

Die "Scuola dell'infanzia" betreut die Kinder in der Regel von Montag bis Freitag (ausser Mittwochnachmittag) rund sieben Stunden täglich (8.45 bis 15.45 Uhr). Das Mittagessen wird vom Küchenpersonal zubereitet und ist für die Kinder grundsätzlich obligatorisch. Eine zehn- bis zwölfstündige Ganztagesbetreuung ist nicht die Regel. Wenn es die Situation berufstätiger Eltern erfordert, sind die Gemeinden als Träger aber per Gesetz angehalten, verlängerte Öffnungszeiten anzubieten. Dies ist in städtischen Agglomerationen wie Chiasso, Locarno oder Lugano der Fall. Hier ist die "Scuola dell'infanzia" für einen Teil der Kinder entsprechend dem Bedarf der Eltern um ein Betreuungsangebot von 7.00 - 8.45 Uhr und von 15.45 - 19.00 Uhr ergänzt.

Diese Randzeitenbetreuung wird in der Regel in den Räumlichkeiten des Kindergartens durchgeführt, von zusätzlichem Personal, das speziell dafür ausgebildet und angestellt ist.

Die dreijährigen Kinder erhöhen in der Regel stufenweise ihre zeitliche Präsenz. Sie beginnen beispielsweise mit drei oder vier Vormittagen bis zum Mittagessen, bleiben dann einzelne Tage bis nach dem Mittagessen und steigern ihre Anwesenheitsdauer langsam bis zum vierten Altersjahr. Die "Scuola dell'infanzia" wird von über 70 Prozent der Dreijährigen zumindest teilweise, von über 95 Prozent der Vierjährigen, und von 100 Prozent der Fünfjährigen besucht.

Die Kosten gehen zu einem Hauptteil zu Lasten der Gemeinden. Alle sind zur Führung einer "Scuola dell'infanzia" verpflichtet. Finanzschwächere Gemeinden erhalten dafür vom Kanton eine Unterstützung. Die Gemeinden können von den Eltern einen Beitrag an die Verpflegung verlangen. Er beträgt in der Regel pro Monat pauschal Fr. 60.-. Die Gesamtkosten für Unterricht, Betreuung und Essen belaufen sich im Tessin für ein Kindergartenkind pro Jahr im kantonalen Durchschnitt auf ca. Fr. 11'000.-.

2. Betreuung und Bildung von Vorschulkindern im Kanton Basel-Stadt

Die schulische Förderung von Kindern ab drei Jahren - in Kombination mit einer siebenstündigen Tagesbetreuung - ist beim Tessiner Modell durch den Kanton und die Gemeinden für alle institutionalisiert und finanziert. Ein ähnlich strukturiertes Angebot im Kanton Basel-Stadt Stadt bieten jene privaten Träger, die einen Frühkindergarten mit Ganztagesbetreuung führen. Damit sind für Eltern allerdings Beiträge verbunden, die den vollen Kosten für Bildung und Betreuung entsprechen. Deshalb können davon in der Regel nur Kinder von finanziell gut situierten Eltern profitieren. Ausnahmen bilden Plätze, die vom Arbeitgeber der Eltern und/oder von Stiftungen subventioniert sind.

Tagesbetreuung im Vorschulalter - ohne spezielle schulische Förderung - wird im Kanton Basel-Stadt vor allem von Tagesheimen angeboten. Sie sind ausserschulisch und in der Regel von privaten Trägervereinen geführt. Das Angebot der staatlich subventionierten Tagesheime hat sich an Kinder berufstätiger Eltern zu richten. Sie haben sich an den Kosten gemäss ihrem steuerbaren Einkommen und Vermögen zu beteiligen. So schreibt es das Tagesbetreuungsgesetz vor.

Ein subventioniertes Tagesheimangebot wird im Kanton Basel-Stadt von etwa 11 Prozent der drei- und vierjährigen Kinder genutzt. Mit fünf Jahren - im Kanton Basel-Stadt sind die jüngsten beim Eintritt in den Kindergarten 4 Jahre und 3 Monate alt - beginnt für die Kinder obligatorisch der mit umfassenden Vormittagsblockzeiten von vier Stunden geführte Kindergarten. Um die 10 Prozent der fünf- und sechsjährigen Kinder besuchen ergänzend zum Kindergarten ein Tagesheim. Während die Tagesferien von Kindern im Kindergartenalter rege genutzt sind, werden die ausserschulisch von privaten Trägervereinen geführten Mittagstische nur von einigen wenigen in

Anspruch genommen. Letztere haben ihr Angebot in der Regel auf Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Orientierungsschule ausgerichtet. Die Gesamtkosten für einen Ganztagesbetreuungsplatz in einem Tagesheim belaufen sich im Kanton Basel-Stadt pro Jahr auf Fr. 26'400.-. Der Monatsbeitrag der Eltern beträgt entsprechend dem versteuerten Einkommen und Vermögen minimal Fr. 300.- bis maximal Fr. 2'200.-. Die Gesamtkosten für den Unterricht im Kindergarten belaufen sich im Kanton Basel-Stadt für ein Kind pro Jahr im Durchschnitt auf ca. Fr. 15'000.-. Der Kindergartenbesuch ist für die Eltern kostenfrei. Wenn sie ihr Kind ergänzend zum Unterricht in einem Tagesheim betreuen lassen, bezahlen sie dafür je nach Betreuungsdauer und entsprechend dem versteuerten Einkommen und Vermögen monatlich minimal Fr. 150.- bis maximal Fr. 1'760.-.

3. Vergleich der Entwicklungsrichtungen in den beiden Kantonen

Vor 150 Jahren von Industrie und Kirche ursprünglich als "Asilo infantile" für die Betreuung von Kindern von Fabrikarbeiterinnen in Lugano eingeführt, hat sich der Tessiner Kindergarten laufend dem Bedarf der Kinder und dem Wandel der Gesellschaft entsprechend weiterentwickelt. Als "Scuola dell'infanzia" hat sich das Angebot im ganzen Kanton zur Frühförderung aller Kinder etabliert. Zusätzlich deckt es für beruftätige Eltern an vier Wochentagen für sieben Stunden, und am Mittwoch bis Mittag, nahezu kostenfrei den Betreuungsbedarf ab.

In der Deutschschweiz gibt es keinen Kanton mit einem ähnlichen Angebot oder ernsthafte Bestrebungen in diese Richtung. Im Kanton Basel-Stadt erhalten nur diejenigen Kinder im Alter ab drei Jahren staatlich unterstützte Frühförderung, die ein Betreuungsangebot nutzen. Tagesheime dienen zwar in erster Linie dem Betreuungszweck, sie sind aber für die Kinder auch bildungswirksam. Institutionalisierte Bildung beginnt im Kanton Basel-Stadt im Alter von fünf Jahren. Der Kindergarten leistet implizit eine tägliche Betreuungszeit von am Vormittag mit den Blockzeiten immer vier, und einmal pro Woche am Nachmittag zwei Stunden. Zusätzliche Betreuungszeit ist wie Betreuung im Vorkindergartenalter für die Eltern beitragspflichtig. Subventioniert ist sie nur für Kinder von Eltern, die einen Betreuungsbedarf nachweisen können.

Den OECD-Empfehlungen zur Betreuung und Bildung im Frühbereich entspricht in der Schweiz der Kanton Tessin am besten. In den Deutschschweizer Kantonen ist die Familienpolitik vor allem darauf ausgerichtet, das Recht der Eltern zu schützen, die Form des Zusammenlebens mit den Kindern nach eigenem Wunsch zu gestalten. Dieses Recht wird zwar nach wie vor auch den Tessiner Familien eingeräumt. Ebenso starkes Gewicht haben aber im Tessin der Bildungsbedarf der Kinder im Alter ab drei Jahren und die Bedürfnisse berufstätiger Eltern. Im Kanton Basel-Stadt wurde in den letzten Jahren zwar das Angebot an Betreuungsplätzen ausgebaut. Im Vergleich mit dem Kanton Tessin besteht aber betreffend Frühförderung aller Kinder im Alter ab drei Jahren ein noch nicht ausgeschöpftes Bildungspotenzial.

Die "Scuola dell'infanzia" ist im Prinzip als Eingangsstufe gestaltet. Das letzte Jahr ist definiert durch eine gezielte Vorbereitung auf den Eintritt in die obligatorische Schule. Bereits mehr als 90 Prozent der sechsjährigen Kinder besuchen im Tessin die erste Klasse der "Scuola elementare" (Primarschule). Der Schuleintritt erfolgt in der Regel also früher als in der Deutschschweiz. Die "Scuola dell'infanzia" dient unter anderem dem Zweck, für den in der Deutschschweiz zunehmend eine aus Kindergarten und den ersten Jahren der Primarschule gebildete neue Schulstufe erprobt wird. In diesen Deutschschweizer Schulversuchen mit der sogenannten Grund- oder Basisstufe gelangt das im Kanton Tessin bei der "Scuola dell'infanzia" bestens bewährte Prinzip der Mehrjahrgangsklasse zu Anwendung. Eine Vorverlegung des Eintritts in die Schuleingangsstufe auf das Alter von drei Jahren ist in der Deutschschweiz nicht in Diskussion. Sie würde die neue Stufe und die Lehrpersonen überfordern. Deshalb besteht in keinem Deutschschweizer Kanton die Absicht, das Tessiner Modell zu übernehmen.

4. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die im Kanton Basel-Stadt langjährig gewachsenen Strukturen basieren insbesondere im Vorschulbereich auf einer Dualität von privater, von den Eltern frei gewählter, kostenpflichtiger Betreuung und - ab fünftem Altersjahr - von staatlicher, obligatorischer und kostenfreier Bildung. Pilotprojekte nach dem Tessiner Modell würden deshalb einen Kultur- und Strukturwandel voraussetzen. Dies hat auch der nicht zustande gekommene Versuch mit einem Pilotprojekt Ganztageskindergarten in Riehen gezeigt. Die im Kanton Basel-Stadt bestehenden und mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz sowie mit dem Kindergartenobligatorium bestätigten Strukturen sprechen nicht für die Organisationsform der "Scuola dell'infanzia". Nicht zu reden von den Folgekosten. Sie entstünden durch die flächendeckende Einführung von Frühkindergarten für im Prinzip weitere anderthalb Kindergartenjahrgänge (= jährlich wiederkehrend ca. 30 Mio. Franken), durch die flächendeckende Einführung von Tageskindergärten für alle drei- bis sechsjährigen Kinder, mit von vier auf täglich sieben Stunden erweiterten Blockzeiten (= jährlich wiederkehrend ca. 5 Mio. Franken) und Mittagstischen für alle Kinder (= jährlich wiederkehrend ca. 8 Mio. Franken) sowie durch Investitionen für umfangreiche Bauten und Infrastrukturanlagen.

Fachlich unbestritten ist, dass sich mit staatlich institutionalisierter Frühförderung das Bildungspotenzial von Kindern aus bildungsfernen Familien besser ausschöpfen lässt. Dies gilt es insbesondere für Kinder zu beachten, deren Eltern keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können. Es geht dabei um Sprachförderung und auch um die Förderung von Gesundheit, von sozialer Kompetenz und von Grundfertigkeiten. Dafür bieten sich verschiedene Modelle an, die teilweise in Zusammenarbeit mit den Eltern, teilweise direkt mit den Kindern zum Beispiel in Form von Spielgruppen umgesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die Tagesheime vermehrt auch für Kinder zu öffnen, deren Eltern jetzt noch keinen Anspruch auf dieses Frühförderangebot geltend machen können.

In diese Richtung zielen Massnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts - unter anderem auch im Bereich der Frühförderung - geplant sind. Es wurde eine Recherche in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse als Grundlage für eine Optimierung der frühen Förderung - vorab der Sprachförderung - im Kanton Basel-Stadt dienen können. Bereits vorhandene Angebote, Ansätze und Strukturen werden erfasst und bewertet, dazu gehören zum Beispiel auch Spielgruppen. Auf der Bestandesaufnahme fußt die Planung von Fördermassnahmen, die eine möglichst breite Wirkung haben sollen, und die mittelfristig umsetz- und finanziertbar sind. In einem ersten Schritt geht es vor allem um die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, die Kinder betreuen. Später könnte der Kanton durch Subventionen Einfluss auf das Angebot nehmen, indem er für Ausweitung sorgt, für qualitative Verbesserung und / oder für eine Öffnung für Migrantenkinder.

Bereits in Planung ist die Weiterentwicklung und der Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder im Kindergartenalter. Zum einen soll eine verstärkte Kooperation zwischen ausserschulisch geführter Tagesbetreuung und Kindergarten dazu dienen, Schule ausgeprägter als Lern- und Lebensraum zu gestalten und damit das Wohlbefinden und die Bildungswirkung für die Kinder zu steigern. Zum andern sollen Primarschulen mit Tagesstrukturen künftig nach Möglichkeit so geführt werden, dass auch Kindergartenkinder vom Betreuungsangebot profitieren können. Mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen wird als Nebenwirkung eine Entlastung der Tagesheime erreicht, mit der Plätze für die Betreuung und Förderung von Kindern im Vorkindergartenalter gewonnen werden.

Was primär pädagogische Aspekte betrifft, so ist die Schulentwicklung im Kanton Basel-Stadt auf eine gegenseitige Öffnung und Annäherung von Kindergarten und Primarschule angelegt. Während der Kindergarten vermehrt auch elementarschulische Inhalte ins Programm aufnimmt, verstärkt die Primarschule die Förderung von Schlüsselqualifikationen und Grundfertigkeiten.

Der Regierungsrat setzt eine klare Priorität bei der erfolgversprechenden Fortsetzung des in den letzten Jahren eingeschlagenen Weges. Zusätzliche Pilotprojekte nach dem Tessiner Modell würden zur Verunsicherung und zum Verschleiss von Kraft und Ressourcen führen. Der wenig aussichtsreiche Versuch zum Systemwandel von der privaten zur staatlichen Frühförderung der Dreijährigen hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass die Weiterentwicklung der heutigen Förderangebote blockiert würde. Dass der Kanton Basel-Stadt die unbestrittenen Vorteile des Tessiner Modells nicht 1:1 übernehmen kann, mag man bedauern. Dieser Weg würde sich aber nur dann empfehlen, wenn er kulturell, strukturell und finanziell mit einer realistischen Perspektive verbunden wäre. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates eindeutig nicht der Fall.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1

Wie dargelegt, wäre die Einführung von Kindergärten nach dem Tessiner Modell für den Kanton Basel-Stadt mit zwei Neuerungen verbunden, die einen Kultur- und einen Strukturwandel bedingen. Es würde bedeuten, im Sinne eines Frühkindergartens für alle Kinder ab drei Jahren eine institutionalisierte Bildung möglich zu machen und zugleich allen Kindern ab drei Jahren ein Ganztagesbetreuungsangebot zu eröffnen. Dies wäre mit jährlich wiederkehrenden Folgekosten von ca. Fr. 43 Mio. verbunden. Dazu würden noch Investitionen für Gebäude und Infrastruktur kommen.

Frage 2

Wenn im Vornehmerein klar ist, dass aus kulturellen, strukturellen und finanziellen Gründen keine Ausbauperspektive möglich ist, bedeuten Pilotprojekte einen Verschleiss an Kraft und Ressourcen. Sie sind deshalb nicht verantwortbar.

Frage 3

Diskussionen mit Wirtschaftsvertretern haben gezeigt, dass keine Unterstützungsbereitschaft für staatlich geregelte Betreuungsangebote besteht. Zudem kann im Kanton Basel-Stadt dank der Entwicklung in den letzten Jahren nicht mehr von einem akuten Bedarf an Tagesbetreuung die Rede sein.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Einführung von Frühkindergärten im Kanton Basel-Stadt nach dem Tessiner Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss